

Rückblick auf behandelte Geschäfte Frühlingssession 2013

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

12.044 Bundesratsgeschäft Aarhus-Konvention; Umsetzung

Empfehlung ANS:

Die vorgelegte Umsetzung der Aarhus-Konvention wird von AQUA NOSTRA SCHWEIZ vollumfänglich abgelehnt. Wir wehren uns gegen erneute Ausdehnung von Informations- und vor allem Verfahrensrechten auf Drittparteien. Der Umwelt wird mit einer solchen Ausdehnung der Volksrechte nur scheinbar geholfen, während im Gegenzug die Wirtschaft weiteren Behinderungen ausgesetzt wäre. Selbst bei unbedingt nötigem Verzicht auf Art. 10e Abs. 3 und Art. 10f Abs. 1 USG erachten wir die Genehmigung der Aarhus-Konvention als schädlich:

- Sie widerspricht der Systematik unseres Beschwerderechts: Dieses verzichtet bewusst auf "Popularbeschwerden", damit nicht jedermann sich in beliebige Verfahren einbringen kann.
- Der administrative Mehraufwand bringt keinen Nutzen für die Umwelt.
- Wirtschaft und Behörden würden zusätzlich behindert: Leider wird bereits das Mittel der Verbandsbeschwerde missbraucht, um Bauvorhaben a priori zu blockieren.

Entscheid NR:

Der Entwurf wurde mit 93 zu 88 Stimmen mit einigen Änderungen (v.a. in Artikel 10f) angenommen. Nun wird der Ständerat darüber beraten.

12.3497 Motion P. Niederberger Optimale wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Berggebiet und den ländlichen Raum

Empfehlung ANS: Diese für ländliche Gebiete dringend nötige Motion ist zu unterstützen.

Die von AQUA NOSTRA SCHWEIZ besonders vertretenen ländlichen Gebiete benötigen die von unserem Verband proklamierte umfassende Nachhaltigkeit: Diese betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. Insbesondere soll der Mensch nicht aus der Natur ausgeschlossen werden, sondern in und mit dieser zusammen leben können. Offensichtlich hat insbesondere die

Schweizer Stadtbevölkerung bei der "Zweitwohnungsinitiative" den Umweltschutz aus Ideologiegründen deutlich höher bewertet als die anderen beiden Pfeiler der Nachhaltigkeit. Um dies auszugleichen, sind entsprechende Gegenmassnahmen angezeigt, wie sie durch diese vorliegende Motion dargelegt werden.

Entscheid NR: Ablehnung der Motion, die damit wirkungslos erledigt ist.

12.064 Bundesratsgeschäft Volksinitiative "Cleantech Initiative"

Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien

Empfehlung ANS: Die Volksinitiative ist klar zur Ablehnung zu empfehlen.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für eine nachhaltige Produktion von Energie mit allen möglichen Technologien ein. Diese soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erzeugt werden und gleichzeitig finanziell tragbar sein. Gerade die Unsicherheit bezüglich Kernkraft sowie laufende Weiterentwicklungen und nicht vernachlässigbare Nachteile bei erneuerbaren Energien brauchen umfassende Überlegungen und eine langfristige Planung – wie die Energiestrategie 2050 vorsieht.

Entscheid NR: Der Nationalrat beantragt mit 112 zu 68 Stimmen, die Volksinitiative

abzulehnen. Nur wird sich der Ständerat damit befassen, anschliessend

folgt die Volksabstimmung.

12.400 Parl.Iv. UREK-NR Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Vorlage grundsätzlich:

Obwohl das Förderinstrument KEV hohe Vollzugskosten bewirkt und 26-33 Prozent Mitnahmeeffekte beinhaltet, wurde es als das derzeit beste System zur Förderung erneuerbarer Energien evaluiert. Nachdem bereits Erfahrungen und Anpassungen gemacht wurden, erscheint die einfach umsetzbare Lösung gemäss Entwurf als sinnvoll. Die Vorschläge sind deshalb als ausgewogen zu beurteilen, weil der KEV-Kostendeckel nicht aufgehoben wird und die Erhöhung der Beiträge zwar als massiv aber noch tragbar anzusehen sind. Dies auch deshalb, weil die negativen Effekte dieser künstlichen Verteuerung für energieintensive Betriebe abgefedert werden.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ heisst die Revision des Energiegesetzes gut, wenn sämtliche Vorschläge als Gesamtpaket geändert werden:

- Der Zuschlag wird von 1 Rappen auf max. 1,5 Rappen erhöht;
- Energieintensive Betriebe werden befreit, wenn sie zur Energieeffizienz beitragen;
- Die Wahlmöglichkeit zwischen Einspeisung und Eigenverbrauch wird gestärkt;
- Das bisherige System wird weitergeführt, namentlich bleibt der Kostendeckel für die teure Photovoltaik wirksam;
- Die Entschädigungshöhe wird häufig an die neuen Technologien und Preise angepast.

Entscheid NR: Annahme des Entwurfes mit 122 zu 56 Stimmen. Nun folgt die Beratung im Ständerat.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

Diverse Motionen Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten

Empfehlung ANS: Um die von den Entwicklungen überholte Diskriminierung einer

Sportart aufzuheben, kann den Motionen zugestimmt werden.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ engagiert sich für einen massvollen Umweltschutz. In der Konsequenz ist auf Ideologie, Demagogie und wirkungslose Verbote zu verzichten. Schutz und Nutzung der Natur müssen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen. Einschränkungen bei der Nutzung unserer Natur sind dann unterstützungswürdig, wenn in einer Abwägung nach

gesundem Menschenverstand der Schutz überwiegen sollte.

Dies war im Fall des Kitesurfens offenbar längere Zeit die Meinung des Gesetzgebers, obwohl es dem Windsurfen ähnlich und völlig emissionsfrei ist. Nachdem sich diese Sportart positiv entwickelt hat und international anerkannt ist, erscheint das Verbot als überholt. Eine Ausscheidung von beschränkten Wasserzonen ermöglicht die notwendige Regulierung über

die betroffenen Kantone.

Entscheide NR: Der Nationalrat hat die Motionen diskussionslos angenommen.

Entscheide SR: Der Ständerat hat die Motionen ebenfalls angenommen.

Damit sind sie an den Bundesrat zur Erfüllung überwiesen.

12.3251 Motion Fraktion BDP Der Bau von Wasserkraftwerken innerhalb von

BLN-Objekten soll erleichtert werden

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion vollumfänglich.

Zahlreiche Projekte – insbesondere auch solche im Bereich der erneuerbaren Energien – werden ungebührlich verzögert oder gar abgelehnt. Die Gutachten der ENHK dürfen keinesfalls automatisch höher gewichtet werden als die Stellungnahmen der kantonalen Behörden. Sämtliche Interessen (davon am wenigsten jene der unverbindlichen Gebilde von nationalen Regionalparks), müssen in die Interessenabwägung einbezogen werden, vor allem, wenn es um Projekte geht, welche dem Ausbau der erneuerbaren Energien dienen.

Entscheid NR: Annahme der Motion mit 94 gegen 87 Stimmen.

Entscheid SR: Annahme der Motion (einstimmig).

Damit ist die Motion an den Bundesrat zur Erfüllung überwiesen.